

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 3 (1882)

Heft: 10

Artikel: Zur Frage der Schulsparkassen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Schularchiv

Organ
der Schweizerischen Schulausstellung
in
Zürich.

III. Band

№ 10

Redaktion: Dr. O. Hunziker in Küssnacht u. Sekdr. A. Koller in Zürich.
Abonnement: 1 1/2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch
die ganze Schweiz; für das Ausland 1 1/2 Mark.
Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate
25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1882

October

Inhalts-Verzeichniss: Zur Frage der Schulsparkassen. — Ulysses v. Salis-Marschlins (mit Bild). —
Lese Früchte aus Pestalozzi's „Christof und Else.“ — Rezensionen. — Eingänge der Schweizerischen
Schulausstellung in Zürich. — Korrespondenzblatt des schweizerischen Kindergartenvereins Nr. VII.

Zur Frage der Schulsparkassen.

Die Einführung der Schulsparkassen wird gegenwärtig in der Schweiz und in Deutschland vielfach und von entgegengesetzten Standpunkten aus besprochen. So liegen denn auch der Redaktion dieses Blattes, abgesehen von dem Referat des Herrn Dr. Guillaume in Neuenburg an der Jahresversammlung der statistischen Gesellschaft 1881 in St. Gallen: „die Schulsparkassen der Schweiz“ (Zeitschrift für schweizerische Statistik 1881, No. 4) folgende Broschüren zur Anzeige resp. Rezension vor:

G. Strasser, Pfr. in Grindelwald, die Schulsparkassen. Vortrag. Bern, bei Huber 1881. Preis 40 Cts.

K. A. Kesselring, Präparandenlehrer in Marktstett, Bayern, die Jugend-, beziehungsweise Schulsparkassen, sind eine zeitgemässe und segensreiche Einrichtung. München, bei Oldenburg 1881.

H. Schröer, Wider die Schulsparkassen. Wittenberg, bei Herrosé 1882.

Dazu sind anlässlich der Quartalberichterstattung eingehendere schriftliche Mittheilungen über solche Kassen in freundlicher Weise von Herrn Reallehrer Scherrer in Beringen und Herr Pfr. Christinger in Hüttlingen eingegangen — und gerade angesichts des herrschenden Widerstreits der Meinungen fand der Unterzeichnete es als Schulmann und Redaktor in seiner Pflicht liegend, einmal den Versuch zu machen, sich hierin eine selbständige Meinung zu bilden. Und vielleicht ist es auch dem einen oder andern unserer Leser, der den gleichen

Wunsch hegt, nicht unlieb, wenn das „Schularchiv“ die Sache zur Sprache bringt und zur Orientirung einiges beizutragen sucht.

I.

Was den thatsächlichen Stand der Dinge betrifft, so lässt sich in Kurzem sagen, dass die Schulsparkassen in den Dreissigerjahren dieses Jahrhunderts zuerst aufgetaucht sind, dass sie in Belgien, Frankreich, Ungarn floriren, in der Schweiz und Deutschland dagegen, namentlich seitens der Lehrerschaft, als ein fremdartiger Eindringling in das Schulleben auf energischen Widerstand stossen. Die Statistik der Schulsparkassen der Schweiz 1875—1879, die Herr Dr. Guillaume veröffentlicht hat, zählt 47 solcher Schulsparkassen auf, an welcher Zahl partizipiren: Neuenburg mit 16, Glarus mit 6, Waadt mit 5, Zürich, St. Gallen, Aargau je mit 4, Bern und Luzern je mit 2, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau je mit 1 Kasse. Dass seither in Appenzell A/Rh., in Thurgau u. s. w. neue Institute dieser Art entstanden sind oder in Vorberathung liegen, wissen die Leser unserer Quartalberichte. Die ältesten schweizerischen Schulsparkassen sind zwei glarnerische, Mollis und Filzbach, die seit 1851 existiren, 1852 folgte Hombrechtikon im Kanton Zürich. Die grösste Einlagensumme hatte Chaux-de-fonds: 1879: 10,300 Fr.; 1875—1879: 34,700 Fr.; über 10,000 Fr. in diesem Zeitraum von 5 Jahren nahmen ferner ein: Glarus 31,500 Fr., Ennenda 19,600, Neftenbach 12,300, Mollis 10,900. Die Gesammtheit der Einlagen in der Schweiz berechnet Herr Dr. Guillaume auf 180,700 Fr., also per Jahr auf gut 36,000 Fr.; oder 40—45 Fr. per Jahr und Kind.

Die Einrichtung dieser Kassen nach französisch-belgischem Muster ist durchweg folgende. Der Lehrer nimmt kleine Einlagen bis auf 5 Rp. hinunter entweder zu einer bestimmten Stunde in der Woche oder zu beliebiger Zeit ein und führt darüber Buch. Haben die Beiträge eines Kindes die Gesammtsumme von 1 Fr. erreicht, so wird das Geld zinstragend in eine bestehende öffentliche Sparkasse eingelegt; diese gibt für jeden Einleger ein auf seinen Namen lautendes Sparheft und verzinst die Einlagen. Der Lehrer besorgt diesen Verkehr mit der öffentlichen Sparkasse je am Ende eines Monats. Die Sparhefte bleiben in der Hand des Lehrers. Die Stellvertreter des Schülers (Eltern und Vormünder) können jederzeit ganze oder partielle Rückzahlungen verlangen, nach der Entlassung aus der Schule oder in einem bestimmt fixirten Alter wird dem Einleger selbst, resp. dessen Angehörigen, das Sparbuch aushingegen. Die Verwaltung ist unentgeltlich.

Wer sich über die Geschichte der Schulsparkassen näher orientiren will, findet darüber bei Strasser und Kesselring, sowie in Seyffarth's allgemeiner Chronik des Volksschulwesens für 1881, S. 4 nähere Daten; über die geschäftliche Einrichtung gibt die Arbeit von Guillaume und die Broschüre von Kesselring sehr genaue und klare nähere Anleitung.

Aus dem Gesagten lässt sich wohl von vornherein entnehmen, 1. dass die Verbreitung der Schulsparkassen in der Schweiz noch in den Anfängen begriffen ist, 2. dass die technischen Schwierigkeiten der Verwaltung kein nennenswerthes Hinderniss für die Verbreitung bilden.

Die Schwierigkeit liegt auch wirklich anderswo, wenn schon als Nebengrund gegen die Schulsparkassen gelegentlich angeführt wird, der Lehrer sei sonst schon überlastet, und praktisch das Bedenken, eine neue Verpflichtung und Verantwortlichkeit zu den eigentlichen Schulpflichten auf die Dauer zu übernehmen, eine grössere Zahl von Lehrern davon zurückschrecken mag, einen Versuch in dieser Richtung zu wagen, als in der Regel zugegeben wird. Dies Bedenken wird für jeden Lehrer, der es wohl mit der Jugend meint, nur so lange in's Gewicht fallen, als er über die Wünschbarkeit der Sache sich nicht ein bestimmtes Urtheil gebildet; hat er sich von der Wohlthätigkeit der Einrichtung wirklich überzeugt, wird das Interesse der persönlichen Bequemlichkeit zurücktreten.

Sieht man sich die sachlichen Gründe näher an, die für und gegen die Schulsparkassen geltend gemacht werden, so heben sich folgende Fragen von einander ab: Ist Sparsamkeit für das Volksleben wünschbar? Darf speziell die Sparsamkeit in Bezug auf Geld betont werden? Soll schon die Jugend zum Geldsparen angehalten werden? Sollen Sparkassen mit der Schule in direkte Verbindung gebracht werden?

Ist Sparsamkeit für das Volksleben wünschbar? Was heisst sparen? Offenbar nicht bloss Geld zurücklegen. Wer zu einem Kleid, wer zu seinen Büchern, zu seinen geistigen und leiblichen Kräften Sorge trägt, spart auch. Sparen ist die Vermeidung unnöthiger und nutzloser Minderung seines Besitzes, der Erschöpfung seiner Kräfte im Ausblick auf die Zukunft; es bringt auf allen Lebensgebieten Einnahmen und Ausgaben in ein planmässiges Verhältniss und zwar so, dass der Zukunft von dem Besitz und Erwerb der Vergangenheit eine Erleichterung gewonnen wird. So wahr nun die Summe der Hilfsmittel, die dem Menschengeschlecht wie dem Einzelnen zur Verfügung stehen, eine begrenzte, nicht eine im eigentlichen Sinn des Wortes unermessliche ist, wird das Menschengeschlecht wie der Einzelne gut thun, sich so einzurichten, dass sie ihre Ziele ohne Verschwendung der Mittel erreichen, dass sie also mit den verfügbaren Mitteln das höchste Mass des Erreichbaren erzielen und selbst die Aufhebung des Privateigenthums hätte nicht die Folge, dass die Sparsamkeit wegfiel, im Gegentheil, sie würde nun nur für die Gesammtheit zu Gunsten der Gesammtheit eine um so schwerer wiegende Pflicht werden.

Es fällt daher auch keinem denkenden Menschen ein, die Sparsamkeit als solche in ihrer Wünschbarkeit zu bestreiten, so lange dieselbe nicht ihrer Bedeutung als einer formalen (Schröer sagt „mittelbaren“) Tugend sich überhebt und als Selbstzweck auftreten will. Denn in diesem Fall kann sie natürlich ebensowohl schaden als nützen. Sparen, sammeln, zurückhalten, nur um zu

sparen, zu sammeln, zurückzuhalten ist keine Tugend, sondern ihr Gegenteil; der Zweck, um dessen willen es betrieben wird, bestimmt seinen materiellen Werth und nur das Sparen hat sittlichen Werth, das den Menschen befähigt, seine menschliche Entwicklung zu steigern. Aber ein solches Sparen hat unbestreitbar und unbestritten sittlichen Werth.

Unbestritten? „L'ouvrier qui épargne est un traître!“ proklamirten die extremen Sozialisten neulich an einem Sozialistencongress. Ist das keine Bestreitung? Ich denke, sachlich — nein! Der Form nach, in der Hitze des Kampfes, ist die Verneinung allerdings absolut ausgesprochen, aber kein vernünftiger Mensch wird verkennen, dass das Motiv zu diesem Verdikt nicht die Wuth gegen die Hilfsmittel der Menschheit, — denn auf der ausreichenden Existenz dieser Hilfsmittel beruht ja auch die Möglichkeit alles Geniessens — sondern der Hass gegen das Privateigenthum gewesen und das Sparen zu individueller Erhebung über die Gesammtheit, besonders Geldersparniss zu diesem Zwecke gemeint ist. Und hiemit gelangen wir zu der zweiten Frage.

Darf speziell die Sparsamkeit in Bezug auf das Geld betont werden? Das Geld, das allgemeine Tauschmittel für annähernd alle Werthobjekte des Menschenlebens, ist ein mächtiger Hebel für die ganze Kulturentwicklung, deren sich die Gegenwart erfreut. Aber alles auf der Welt hat Licht- und Schattenseiten, und je heller das Licht, desto dunkler auch die Schatten; das Geld verhilft zu Gutem, zu Nahrung, Genesung, Bildung, es schafft aber auch Ungleichheit, Härte, Unterdrückung. Es ist unentbehrliches Verkehrsmittel in den herrschenden sozialen Zuständen, die auf Privatbesitz beruhen — ein sozialistischer Idealorganismus könnte des Geldes entbehren, — ist darum an allen Vorzügen und Gebrechen desselben betheiligte und als ihr charakteristisches Produkt in der Ungleichheit seiner Vertheilung auch das Hauptangriffsobjekt Aller, die in Schwärmerei oder Fanatismus diese sozialen Zustände, wie sie gegenwärtig sind, verurtheilen. Hier ist nun einfach zu sagen: Wir haben uns und die, auf welche wir Einfluss haben, zunächst dafür zu rüsten, um sich in dieser wirklichen gegenwärtigen Welt zurechtzuhelfen, nicht in einer geträumten bessern; wie weit jeder sich dann innerlich von der Herrschaft dieser Wirklichkeit und äusserlich von der Betheiligung an ihren Missständen zu Gunsten seiner höhern Ideale emanzipirt, ist Sache seines freien Entschlusses und darf nicht Folge einer Nothlage sein, in die er durch fremde Schuld gebracht wird; und da diese Welt der Wirklichkeit so beschaffen ist, dass thatsächlich das Geld in grossen und kleinen Verhältnissen einen erheblichen Theil der Machtsumme bedeutet, die dem Individuum wie der Menschheit für Erreichung der menschlichen Ziele zur Verfügung steht, muss auch die Frage: darf speziell die Sparsamkeit in Bezug auf das Geld betont werden? bejaht werden. Nur stehen wir natürlich mit der Geldsparsamkeit auf dem gleichen Boden wie mit der Sparsamkeit überhaupt; sie ist nur eine formale Tugend, nur als Mittel zu höhern Zwecken, nie als Selbstzweck vernünftig.

Soll nun aber schon die Jugend zum Geldsparen angehalten werden?
Auf diesem Punkte zuerst treten uns eigentlich ernst gemeinte Einwendungen entgegen und zwar sind sie von zweierlei Art:

1. Das Anhalten zum Geldsparen ist ein Einbruch in die natürliche Naivetät der Jugend, es verfrüht die Entwicklung, führt unnöthigerweise schon die Kinder in die Ungleichheit der menschlichen Verhältnisse ein, wandelt die naive Selbstsucht der Jugend in eine bewusste, sittlich verwerfliche um.

2. Das Geldsparen des Kindes ist nur Schein, das Kind hat noch keinen selbstverdienten Besitz, in Wirklichkeit sparen die Eltern, nicht das Kind, und was für das Kind selbst dabei herauskommt, ist lediglich Weckung der Geldgier.

Dass diese Einwendungen nicht unbegründet sind, wird wohl kein vernünftiger Mensch bezweifeln. Es gilt nur die Grenzen ihrer Berechtigung zu erkennen; allgemein ausgesprochen sind sie Phrasen, und Phrasen halten gegen die Thatsachen nicht Stand. Nehmen wir daher die Thatsachen zum Ausgangspunkt.

Als Thatsache der Erfahrung liegt einerseits vor, dass die „natürliche Naivetät“ der Jugend nicht eine sich gleich bleibende Zuständlichkeit der ganzen Jugendzeit ist, sondern dass sie allmählig innerhalb der Jugend selbst einem bewussten Erkennen der wirklichen Verhältnisse und einem Sicheinleben in diese letztern Platz macht und andererseits, dass jede Gewöhnung nur durch Uebung zu Stande kommt und zwar um so sicherer, je gründlicher diese Uebung elementarisirt, je früher sie begonnen worden ist.

Was versteht man denn unter „natürlicher Naivetät der Jugend?“ Ich denke, das harmlose, unbekümmerte sich gehen lassen, das dem Kinde natürlich ist, weil sein Gesichtskreis noch nicht über die Gegenwart hinausreicht. Wenn man nun aber wohl allgemein mit dem Satze einverstanden ist, dass die Erziehung schon mit dem frühesten Alter, von der Geburt an zu beginnen habe, so gibt man damit nur in anderem Ausdruck zu, dass die Eindämmung der natürlichen Naivetät der Kinder schon früh zu beginnen habe. Oder ist es denn nicht eine Eindämmung der natürlichen Naivetät, wenn man die Kinder gewöhnt, ausschliesslich zu bestimmten Zeiten Nahrung zu erhalten, die natürlichen Bedürfnisse anzuzeigen, nicht Alles in den Mund zu nehmen, überhaupt in eine bestimmte Ordnung sich einzuleben? wenn man später ihrer Zerstörungslust Einhalt thut, sie zur Reinlichkeit, zum Sorgetragen für Kleider und Nahrungsmittel anhält, ihnen für kürzere Zeit eine nützliche Beschäftigung vorlegt, sie dessen entwöhnt, Alles zu begehren, was Andere haben? Ist die Schulpflicht nicht auch eine solche Eindämmung? Hilft nicht auch das Leben selbst, dass das Kind, das in den Verhältnissen seines Familienkreises aufwächst, der Ungleichheit der Verhältnisse unter den Menschen bewusst wird, Reichere, Aermere, strenger, lässiger erzogene Kinder, kennen lernt? Und die innere Entwicklung des Kindes selbst, führt sie nicht in frühen Jahren schon von Aeusserungen naiver Selbstsucht zu Ausbrüchen bewusster Selbstsucht, Eigensinn, Rechthaberei,

Näscherei gegenüber ausdrücklichem Verbot u. s. w.? Da ist nun nur zweierlei möglich: die Erziehung hat entweder „naiv“ auf allen diesen Gebieten die Hände in den Schooss zu legen oder aber einzugreifen und zu leiten, sobald und soweit das Kind in seiner jugendlichen Entwicklung einen Unterschied zwischen verschiedenem Handeln auf einem Gebiet zu machen vermag. Und zwar wird die vernünftige Erziehung nicht Wesentliches und Unwesentliches, Wichtiges und Unwichtiges in ihrer Einwirkung gleichmässig betonen, sondern Alles nach dem Masse herbei und in Rücksicht ziehen, wie es für die glückliche Lebensgestaltung des Kindes Einfluss hat: und darum das Kind nicht blos in Bezug auf Lebensmittel und Kleidung, sondern auch in Bezug auf das Geld, das ihm allmählig ebenfalls gelegentlich zur Hand kommt — und sobald dies geschieht, — zu vernünftiger Verwendung anleiten und von Vergeudung zurückhalten.

Es darf also jene Einwendung: die natürliche Naivetät des Kindes sei unantastbar so wenig als auf irgend einem andern Gebiet, bezüglich der Werthhaltung des Geldes — oder gar nur für diese allein — geltend gemacht werden; aber es gilt hier genau wie auf allen andern Gebieten der Grundsatz, dass die natürliche Entwicklung des Kindes bis zu dem Stadium abzuwarten sei und nur in dem Masse beeinflusst werden soll, wo dasselbe wirklich Geld in die Hand bekommt und einen Unterschied zwischen verschiedener Verwendung des Geldes zu machen im Stande ist. Die Erziehung soll die natürliche Entwicklung auf der ganzen Linie im Auge behalten und beeinflussen, aber sie soll dieselbe nicht willkürlich und künstlich verfrühen, nicht einseitig auf Einen Punkt und wäre er an sich noch so wichtig, hinlenken, das ist die Wahrheit und das Berechtigte an jenem ersten Einwand.

Klar ist aber ferner, dass die Rückwirkung der Geldvergeudung des Kindes auf dessen sittliche Anschauungen und Gewöhnungen genau auf's Gleiche herauskommt, ob dieses Geld verdient oder geschenkt ist. Ja, es liesse sich wohl mit Recht sagen: man kann dem, der Geld verdient hat, selbst wenn dieser Jemand ein Kind ist, viel eher freie Hand lassen, damit zu machen, was er will, als dem, der das Geld ohne eigene Anstrengung erlangt hat. Verdientes Geld wird selbst dem Kind wichtiger sein als geschenktes, es braucht weniger fremden Eingreifens, um eine planmässige Verwendung zu erzielen und es gilt nach beiden Seiten, positiv und negativ: „Wie gewonnen, so zerronnen.“ Nur dass die Kinderpläne für Verwendung des verdienten Geldes nicht kindische bleiben, sondern für dasselbe wirklich nutzbringend werden, dafür hat die gereifte Vernunft der Erwachsenen dem Kinde zur Seite zu stehen. Das Sparen von Verdientem hat allerdings noch höheren sittlichen Werth als das Sparen von Geschenkten, weil es ein grösseres Mass von Selbstbeherrschung voraussetzt, das ist der Wahrheitsgehalt des zweiten Einwandes; aber das Höhere hebt das Geringere nicht auf, und in der Sparsamkeit mit Geschenkten lernt das Kind sich für das Zurathehalten des Geldes vorbereiten, das es allmählig durch sein eigenes Thun zu erwerben in den Fall kommt. (Schluss folgt).